

Errichtung eines multifunktionellen Radsportzentrums; hier: Bericht für den Hauptausschuss

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 18.01.2022 um einen Sachstandsbericht zur Errichtung eines multifunktionellen Radsportzentrums in Schwerin gebeten. Zur Einordnung wird hier auch noch einmal kurz eine Genese dargestellt.

Der Bund Deutscher Radfahrer hat noch bis 2018 ohne Bundesstützpunktsystem gearbeitet. Zwischenzeitlich ist im Zuge der Leistungssportreform erstmals im Jahr 2018 durch das Bundesinnenministerium ein Bundesstützpunkt Bahnrad sport am Standort Schwerin anerkannt worden. Für die dauerhafte Anerkennung als Bundesstützpunkt müssen spezifische Anforderungen an den Standort erfüllt sein. Neben den allgemeinen Bedingungen für den Leistungssport ist die Trainingsstätte dabei von entscheidender Bedeutung.

Vor diesem Hintergrund sind 2018 konkrete Gespräche auf Arbeitsebene (Sportdezernent, Landessportbund, Lambrechtsgrund Betriebsgesellschaft mbH und Fachdienst Bildung und Sport) aufgenommen worden. Mögliche Lösungsansätze zur Realisierung eines Radsportzentrums in Schwerin wurden in den ersten Wochen 2019 mit diversen Teilnehmern konkretisiert (OB, OSP M-V, LSB M-V, BM M-V, LRSV M-V u. a.).

Im Ergebnis waren sich Teilnehmenden einig, dass die Situation der Trainingsstätte eine große Rolle bei der Entwicklung der Kaderzahlen als Grundlage für die weitere Anerkennung und den Erhalt als Bundesstützpunkt spielt. Überdies würde eine solche Trainingsstätte mit dem Leitbild der Stadt als Sporthochburg korrespondieren.

Um in Schwerin bzw. M-V auch in Zukunft leistungsorientiert und erfolgreich Athleten entwickeln und fördern zu können, bedarf es demnach einer überdachten Trainingsstätte (Halle) am Standort Schwerin, die den Standards an das Bundesstützpunkttraining entspricht.

Aus sportfachlichen und wirtschaftlichen Gründen wurde in die Hallenplanung der Stadt eine 2-Feld-Halle für den Unterricht des Sportgymnasiums und vereinsgebundenes Training diverser Sportarten favorisiert.

Im zweiten Quartal 2019 wurde eine diesbezügliche Standortsuche initiiert.

Im August 2019 wurde die HTG Ingenieurbüro für Bauwesen GmbH aus Schwerin mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie auf Basis der herausgearbeiteten Anforderungen der Expertenrunden beauftragt. Diese wurde mit Stand 17.01.2020 vorgelegt.

Demnach sei für eine wie oben beschriebene Halle mit Kosten in Höhe von bis zu 15 Mio. Euro zu rechnen.

Am 28.01.2020 hat die zuständige Sozialministerin auf Initiative des Oberbürgermeisters Unterstützung zugesagt, aber eine kommunalpolitische Positionierung erbeten.

Im Juni 2020 wurde in der Stadtvertretung ein Grundsatzbeschluss zum Bau und Betrieb eines entsprechenden Radsportzentrums gefasst.

Ein entsprechender Haushaltsansatz wurde wiederum in die städtische Haushaltsplanung aufgenommen.

Mit der im Investitionsprogramm unter der laufenden Nummer 32 veranschlagten Maßnahme „Neubau Radsportzentrum“ darf gemäß den Festlegungen des Innenministeriums M-V zur Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Schwerin 2021/2022 erst begonnen werden, wenn sichergestellt ist, dass der kommunale Eigenanteil für diese Maßnahme einen Betrag von 2 Mio. Euro nicht übersteigt, Finanzierungssicherheit für die veranschlagten Zuwendungen unter Anerkennung des städtischen Konzepts zur Integration einer Zweifelhalle für den Schulsport besteht und die Betriebskosten, die einen Betrag von jährlich 50.000 Euro übersteigen, mindestens für die ersten fünf Jahre der Nutzung, weder unmittelbar noch mittelbar durch die Landeshauptstadt Schwerin zu tragen sind.

Im September 2020 haben das Landesfinanzministerium und das Landes-Sozialministerium auch den Bau einer entsprechenden Halle an den Bundestagsabgeordneten Herrn Rehberg herangetragen.

In der Folge hat die Landeshauptstadt Schwerin am 16.04.2021 einen entsprechenden Fördermittelantrag an das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung MV gestellt.

Parallel dazu wurde ein Antrag an den Bund gestellt. Dabei wurde jeweils eine Förderung in Höhe von 6,5 Mio. Euro beantragt.

In den Anträgen wurde jeweils ein Eigenanteil der Landeshauptstadt Schwerin in Höhe von 2 Mio. Euro zugrunde gelegt. Der Eigenanteil der Stadt kann durch den Verzicht auf die dringend notwendige Sanierung der „VfL-Halle“ dargestellt werden, da die Machbarkeitsstudie eine Integration entsprechend notwendiger Flächen vorsieht.

In diversen Gesprächen in der Zwischenzeit wurde durch Vertreter des Bundes und des Landes der Stadt wiederholt signalisiert, dass die Voraussetzung für die Förderung sei, dass durch die Stadt eine entsprechende Planung in Auftrag gegeben werde.

Die in Auftrag zu gebenden Planungsleistungen könnten nach damaliger Einschätzung der Lambrechtsgrund Betriebsgesellschaft mbH (LBG) ein Volumen von ca. 1 Mio. Euro umfassen.

Aus Sicht der Verwaltung kam grundsätzlich nur ein Partner bei der Abwicklung in Frage: die Lambrechtsgrund Betriebsgesellschaft mbH. Das wurde auch mit dem verantwortlichen Geschäftsführer so erörtert.

Mit Vertretern des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung MV als auch dem Olympiastützpunkt am Standort Schwerin wurde vereinbart, dass jeweils ein so genannter Letter of Intent übersendet wird.

Beides wurde übersendet; im Antwortschreiben vom 31.08.2021 der Ministerin des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung M-V wurde explizit bestätigt, dass die Landesregierung nunmehr beabsichtige, „dieses Vorhaben mit Zuwendungen in Höhe von bis zu 6,5 Mio. Euro zu unterstützen“ und diesen Betrag vorsorglich in den Landeshaushaltsplanentwurf 2022/2023 zweckgebunden eingestellt habe. Gleichzeitig wurde um die „schnellstmögliche Vorlage der kompletten Antragsunterlagen [...] einschließlich einer qualifizierten Planungsunterlage“ gebeten.

Eine weitere sportfachliche Stellungnahme des Präsidenten des Landesradsportverbandes zur Notwendigkeit und Dringlichkeit des Bauvorhabens ist ebenfalls im August 2021 eingegangen.

Diese Stellungnahmen waren wiederum Grundlage für eine Beschlussvorlage zur Beauftragung zur Einleitung einer öffentlichen Ausschreibung durch die Lambrechtsgrund Betriebsgesellschaft mbH im Wert von voraussichtlich ca. 1.000.000 Euro brutto. Gleichzeitig wurde der Oberbürgermeister ermächtigt, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. Dieser Vorlage hat der Hauptausschuss am 31.08.2021 einstimmig zugestimmt.

Die Ausschreibungen sind dementsprechend vorgenommen worden, wobei eine kleine Verzögerung durch den Angriff auf die IT-Infrastruktur entstanden ist.

Im Oktober haben auf dieser Basis weitere Abstimmungen mit dem BMI, dem Sozialministerium, dem OSP und der Fachverwaltung der Stadt zur Klärung von Fragen im Fördermittelverfahren stattgefunden.

Insbesondere die Vertreter des Bundes haben in dem Vor-Ort-Termin noch einmal deutlich gemacht, dass eine Bundesförderung nur auf Grundlage entsprechender Vorplanungen erfolgen können.

Die Fristen zur Abgabe der Angebote im Sinne des Beschlusses des Hauptausschusses vom 31.08.2021 sind mittlerweile abgelaufen. Es liegen mehrere Angebote vor. Die Kostenberechnung (HU Bau) wird für Anfang Juni 2022 erwartet.

Von den ausgeschriebenen vier Planungsleistungen sind bereits drei beauftragt worden. Die Vergabe der Elektroplanung erfolgt in der kommenden Woche. Mit der Objektplanung wurde die ARGE Baumschlagel Eberle + GBP mit Sitz in Berlin beauftragt. Den Zuschlag für die Tragwerksplanung hat das Ingenieurbüro Leonhardt Andrä und Partner aus Hamburg erhalten. Für die Planung Heizung, Lüftung und Sanitär konnte das Schweriner Büro TPN gewonnen werden.

Für den Februar 2022 ist eine Kick-Off-Veranstaltung mit allen Planern und der Verwaltung vorgesehen.

Zusammenfassend liegen formal mithin noch keine verbindlichen Fördermittelbescheide des zuständigen Sozialministeriums M-V bzw. seitens des Bundes vor.

Seitens der Stadt Schwerin wurden jedoch in kurzer Zeit alle Aufgaben in Angriff genommen und erledigt, um die Voraussetzungen für die Förderungen zu schaffen.

Die zuständige Sozialministerium hat am 27.01.2022 noch einmal bekräftigt, dass das Land den Bau des Radsportzentrums finanziell unterstützen wolle.

(Gez.)

Ruhl